

Beschlußempfehlung **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)**
— Drucksachen 12/3000, 12/3541 —

hier: Einzelplan 08
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf des Einzelplans 08 mit den aus anliegender
Zusammenstellung *) ersichtlichen Änderungen und den sich
daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im
übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 12/3000
Anlage —, anzunehmen.

Bonn, den 8. Oktober 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Dr. Nils Diederich (Berlin)
Hans-Werner Müller (Wadern)
Berichterstatter

Werner Zywiets

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 08

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

— Drucksache 12/3000 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 08 01 Bundesministerium

Tit. 514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	364	Tit. 514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	500
-------------	------------------------------	-----	-------------	------------------------------	-----

Kap. 08 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 121 02	Gewinne aus Beteiligungen	16 027	Tit. 121 02	Gewinne aus Beteiligungen	94 502
	<i>Isteinnahmen aus der Beteiligung des Bundes an der Treuarbeit AG dienen zur Deckung von Ausgaben bei Tit. 831 01.</i>				

Tit. 686 01	Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland	1 900	Tit. 686 01	Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland	1 950
-------------	---	-------	-------------	---	-------

Tit. 831 01	Kapitalzuführung an Unternehmen des industriellen Bundesvermögens		Tit. 831 01	Kapitalzuführung an Unternehmen des industriellen Bundesvermögens	
	<i>Ausgaben für die Treuarbeit AG dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an der Treuarbeit AG bei Tit. 121 01 geleistet werden.</i>				

Tit. 831 02	Kapitalzuführung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	100 000	Tit. 831 02	Kapitalzuführung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	—
-------------	--	---------	-------------	--	---

Tit. 831 03	Kapitalzuführung an die Deutsche Ausgleichsbank	25 000	Tit. 831 03	Kapitalzuführung an die Deutsche Ausgleichsbank	—
-------------	---	--------	-------------	---	---

Kap. 08 03 Bundesamt für Finanzen

Tgr. 02	Kosten der Datenverarbeitung	(29 692)	Tgr. 02	Kosten der Datenverarbeitung	(30 592)
---------	------------------------------	----------	---------	------------------------------	----------

Tit. 518 24	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen	6 001	Tit. 518 24	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen	6 901
-------------	--	-------	-------------	--	-------

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 08 04 Bundesfinanzverwaltung

Tit. 712 02	Rückbaumaßnahmen bei Abfertigungsanlagen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze und in Berlin	Tit. 712 02	Rückbaumaßnahmen bei Abfertigungsanlagen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze und in Berlin sowie an der EG-Binnengrenze
Tit. 896 01	Zuschüsse zur Schaffung von Zollabfertigungsanlagen im Ausland 22 700	Tit. 896 01	Zuschüsse zur Schaffung von Zollabfertigungsanlagen im Ausland 14 700
Tgr. 03	Kosten der Datenverarbeitung (130 000)	Tgr. 03	Kosten der Datenverarbeitung (122 100)
Tit. 513 32	Kosten der Datenfernübertragung 10 089	Tit. 513 32	Kosten der Datenfernübertragung 9 789
Tit. 812 32	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Datenverarbeitung 49 275	Tit. 812 32	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Datenverarbeitung 41 675

Kap. 08 05 Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen

Tit. 271 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 31 755	Tit. 271 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 33 755
-------------	--	-------------	---

Kap. 08 07 Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten

Tit. 124 02	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung des Allgemeinen Grundvermögens	Tit. 124 02	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung des Allgemeinen Grundvermögens V. Ferner wird nach § 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 BHO zugelassen, daß ... unentgeltlich überlassen werden: 8 a. Berlin-Tempelhof, ca. 5 000 qm Büro-Nutzfläche im Flughafen — Land Berlin (zur Unterbringung der Zentralen Ermittlungsstelle für die Bekämpfung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität) 44. Darmstadt, Erbbaurecht an dem Grundstück Flur 43, Flurstück 4/58, 1 942 qm — EUMETSAT —
Tit. 131 01	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	Tit. 131 01	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen 21. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, daß die Grundstücke der Justizverwaltung, der Finanzverwaltung, der Polizeiverwaltung und sonstiger Verwaltungen, die vor 1945 verreichlicht wurden, jedoch kontinuierlich zumindest bis 3. Oktober 1990 für die jeweiligen Verwaltungszwecke genutzt wurden, unentgeltlich auf die nach dem Grundgesetz zuständigen Aufgabenträger übereignet werden.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 08 07)

Tit. 271 01	Einnahmen aus Bauleitungsgebühren 80 000	Tit. 271 01	Einnahmen aus Bauleitungsgebühren 100 000
Tit. 517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	Tit. 517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v. H. der Mehreinnahmen bei Tit. 124 02 geleistet werden.

**Anlage zu Kap. 08 07 Treuhandvermögen des Bundes gemäß Artikel 22
des Einigungsvertrages vom 31. August 1990**

Tit. 124 12	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	Tit. 124 12	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 BHO wird zugelassen, daß folgendes Grundstück dem genannten Nutzer für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird: Berlin, Kurstraße 33 — Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. in München — (Kap. 30 02 Titelgruppe 02)
-------------	---	-------------	---

Kap. 08 09 Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Tit. 682 01	Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein 327 000	Tit. 682 01	Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein 312 000
-------------	--	-------------	--

Kap. 08 12 Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen

Tit. 712 01	Baumaßnahmen über 750 000 DM im Einzelfall
-------------	--